

Nutzungsbedingungen

für das

KMW-Lieferantenportal

Präambel

- (1) Die Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (nachfolgend „KMW“) betreibt unter der folgenden Domain das KMW-Lieferantenportal (nachfolgend „Lieferantenportal“):

<https://www.sp.kmweg.de>
- (2) KMW stellt mit dem Lieferantenportal eine web-basierte Plattform zur Verfügung, über die KMW und seine Lieferanten Informationen und Dokumente austauschen und Geschäftsprozesse abwickeln können. Hierzu gehören beispielsweise Einkaufsvorgänge oder auch der Austausch von Zertifikaten usw.
- (3) Mit diesem Lieferantenportal soll die Zusammenarbeit zwischen KMW und den jeweiligen Lieferanten schneller und effizienter werden. Darüber hinaus sollen Medienbrüche und daraus resultierende Übertragungsfehler und/ oder Unklarheiten vermieden werden.
- (4) Die Nutzung des Lieferantenportals erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Die Grundlage für die Abwicklung der Geschäftsprozesse zwischen KMW und dem Lieferanten bilden die vereinbarten Bedingungen.
- (5) Texte, Bilder, Grafiken und Zeichnungen sowie deren Anordnung auf dem Lieferantenportal unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Inhalt des Portals darf nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die auf dem Lieferantenportal enthaltenen Zeichnungen können dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

§ 1 Aufnahme in das Lieferantenportal

- (1) Lieferanten können sich um den Zugriff auf das Lieferantenportal bewerben. Diese Bewerbung soll direkt über das Portal erfolgen, kann in begründeten Ausnahmefällen jedoch auch schriftlich oder in Textform erfolgen.
- (2) Grundvoraussetzung für die Gewährung des Zugriffs ist der Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen KMW und dem Lieferanten.
- (3) KMW behält sich vor, über die Gewährung des Zugriffs im Einzelfall zu entscheiden. Wird der Antrag eines Lieferanten abgelehnt, ist KMW nicht verpflichtet, die Beweggründe für diese Entscheidung mitzuteilen.

§ 2 Registrierung, Passwort

- (1) Die Nutzung des Lieferantenportals ist nur registrierten Lieferanten möglich. Hierzu erhält der Lieferant eine gesonderte Aufforderung mit Erklärungen zur Registrierung.
- (2) Im Rahmen der Registrierung ist der Lieferant verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bei etwaigen, späteren Änderungen diese KMW unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Jeder Lieferant erhält zur Nutzung des Lieferantenportals ein systemgeneriertes Passwort sowie eine Benutzererkennung. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass Benutzererkennungen und Passwörter geheim gehalten werden. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Lieferant eine Bestätigung per E-Mail.
- (4) Bei dem erstmaligen Zugang wird der Lieferant das von KMW übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Die Zugangsdaten ermöglichen dem Lieferanten, seine Daten einzusehen und zu verändern. Der Lieferant kann Nutzungs- und Leserechte an seine Mitarbeiter vergeben. Der die Registrierung durchführende Mitarbeiter ist als Administrator anzulegen und kann weitere Ansprechpartner pflegen.

- (5) Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich werden und haftet für alle unter den Zugangsdaten vorgenommenen Bestellungen und sonstigen Aktivitäten, sofern er nicht nachweisen kann, dass die Daten ohne sein Zutun Dritten bekannt geworden sind. Nach jeder Nutzung ist der durch Passwort geschützte Bereich per Logout zu verlassen. Stellt der Lieferant fest, dass dennoch ein unbefugter Dritter Kenntnis erlangt hat oder die Zugangsdaten missbräuchlich benutzt hat, ist er verpflichtet, KMW unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Nach Eingang der Mitteilung wird KMW den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit diesen Zugangsdaten sperren.
- (6) Bei den Usernamen und Passwörtern handelt es sich um vertrauliche Informationen im Sinne der mit dem Lieferanten geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung.

§ 3 Nutzung des Lieferantenportals

- (1) KMW berechnet dem Lieferanten keine Gebühren für die Bereitstellung und Nutzung des Lieferantenportals.
- (2) Die Willenserklärung von KMW, z.B. Bestellung oder Lieferabruf, geht dem Lieferanten durch Öffnen des Bestellformulars (pdf) zu.
- (3) Der Vertragstext steht im Lieferantenportal in Form einer Bestellung zur Einsicht und zum Download bereit.
- (4) Mit dem Absenden der Auftragsbestätigung wird der Bestellvorgang zu den vereinbarten Bedingungen abgeschlossen.
- (5) Der Vertrag wird in deutscher oder englischer Sprache abgeschlossen.

§ 4 Pflichten des Lieferanten

- (1) Der Lieferant ist verpflichtet, seine im Rahmen der Nutzung des Lieferantenportals anfallenden Kosten und sonstige Aufwendungen selbst zu tragen.
- (2) Der Lieferant ist verpflichtet, die von ihm im Lieferantenportal hinterlegten Daten aktuell und vollständig zu halten.
- (3) Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb insbesondere sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten etc. stets ihre Richtigkeit haben.
- (4) Der Lieferant behandelt alle Informationen, welche er durch die Nutzung des Lieferantenportals erhält, als vertrauliche Informationen im Sinne der mit dem Lieferanten geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung.

§ 5 Entzug der Nutzungsberechtigung

KMW behält sich vor, Lieferanten aus sachlich gerechtfertigten Gründen das Zugriffsrecht nachträglich zu entziehen, insbesondere wenn der Lieferant gegen seine Pflichten aus § 4 verstößt.

§ 6 Haftung

- (1) KMW betreibt das Lieferantenportal mit der gebotenen Sorgfalt. Trotzdem kann KMW keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Qualität des Lieferantenportals sowie Richtigkeit und Vollständigkeit der dort eingestellten Informationen übernehmen. Der Lieferant hat keinen Anspruch auf Sicherung seiner Daten oder bei Verlust derselben; jedoch ist KMW zur Datensicherung berechtigt. Weiterhin erfolgt auch die Nutzung des Internets auf eigene Gefahr des Lieferanten. KMW haftet deshalb nicht für den technisch bedingten Ausfall des Internets bzw. des Zugangs zum Internet.

- (2) Verweise und Links auf Websites Dritter bedeuten nicht, dass KMW sich hinter dem Verweis oder Link liegende Inhalte zu eigen macht. Die Inhalte begründen keine Verantwortung der KMW für die dort bereit gehaltenen Daten und Informationen. KMW hat keinen Einfluss auf die hinter dem Link liegenden Inhalte. Für rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aufgrund der Nutzung von einem hinter dem Link liegenden Inhalt verursacht worden sind, haftet KMW daher nicht.
- (3) Die im Lieferantenportal enthaltenen Informationen unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung. Verbindliche Aussagen können nur auf konkrete Anfragen hin abgegeben werden. Aufgrund dieser Unverbindlichkeit ist jede Haftung von KMW für die Richtigkeit der Informationen ausgeschlossen.
- (4) Ruft der Lieferant Daten über das Lieferantenportal ab und kann er bei Beachtung der im Geschäftsleben erforderlichen Sorgfalt erkennen, dass falsche oder unvollständige Daten eingestellt sind, wird er KMW unverzüglich schriftlich informieren. Unterlässt der Lieferant diese Mitteilung schuldhaft, haftet KMW nicht für hieraus entstehende Schäden.
- (5) KMW haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden infolge der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung, der Unmöglichkeit der Nutzung oder etwaiger Hard- oder Softwarefehler des Lieferantenportals oder aus einem daraus resultierenden Datenverlust oder anderen Schäden auf den Systemen des Nutzers ergeben, gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere kann eine Virenfreiheit nicht garantiert werden. Vor dem Herunterladen von Informationen und Daten wird der Lieferant aufgrund dessen für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virenscanner sorgen. Das Herunterladen oder der sonstige Erhalt von Informationen und Daten beim Benutzen des Lieferantenportals geschieht auf eigene Gefahr. Im Falle der Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), d.h. Pflichten deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist, haftet KMW nur auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen von arglistiger Täuschung, der Übernahme einer Garantie oder Fällen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (6) Sämtliche Fragen im Zuge der Nutzung des KMW-Lieferantenportals sind an die eigens dafür eingerichtete E-Mailadresse lieferantenportal@kmweg.de oder an einen zuständigen Mitarbeiter unter der Rufnummer +49 561.105.2950 zu richten. Wendet der Lieferant sich direkt an JAGGAER, wird er mit den dadurch für KMW entstehenden Kosten belastet.
- (7) Im Rahmen der vorstehenden Haftungsbeschränkungen ist die Haftung der KMW auch für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn oder für Ersatz von Schäden Dritter, ausgeschlossen.

§ 7 Datenschutz/ Geheimhaltung

- (1) Um den Lieferanten die Registrierung und den Zugang zum Lieferantenportal zu ermöglichen, ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch KMW und JAGGAER Austria GmbH (nachfolgend „JAGGAER“) erforderlich. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.kmweg.de/datenschutz/information-nach-artikel-13-dsgvo.html>.
- (2) Der Lieferant willigt hiermit ausdrücklich in die dauerhafte Speicherung und Nutzung der von ihm mitgeteilten Daten durch die KMW und durch die JAGGAER zu allen Zwecken im Rahmen des Betriebes des Lieferantenportals und der Auftragsabwicklung ein.

- (3) Ausgenommen den vorgenannten Erfordernissen der Absätze (1) und (2) gehen die Parteien davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner keine personenbezogenen Daten durch die KMW verarbeitet werden. Gleichwohl ist der Lieferant verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Erbringung der Leistung unter diesem Vertrag ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung des Datengeheimnisses sowie des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet worden sind. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis hat der Lieferant der KMW auf Verlangen nachzuweisen.
- Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung der Lieferant Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28, 29 EU-DSGVO zu erfolgen hat. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Lieferant ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit der KMW abschließen.
- (4) Der Lieferant ist verpflichtet, alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erlangten Informationen und Kenntnisse über geschäftliche Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, vertraulich zu behandeln und alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Lieferantenportals zur Kenntnis gelangten Informationen gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern. Die jeweils mit dem Lieferanten geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Eine teilweise oder vollständige Übertragung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte durch den Auftragnehmer auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber.
- (2) Werden Änderungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen erforderlich, so wird KMW den Lieferanten auf den Seiten des Lieferantenportals informieren und ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses zu den geänderten Bedingungen anbieten. Lehnt der Nutzer die Änderung ab, so hat KMW das Recht, das Nutzungsverhältnis zu kündigen und die bestehenden Zugriffsberechtigungen zu löschen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich dieser Ziffer –, die nicht wie im vorstehenden Satz beschrieben durchgeführt werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen, beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.
- (4) Für diese Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht.
- (5) Gerichtsstand ist München.